



## Merkblatt Sportbetrieb während Corona TSV Schnega / Stand 24.11.2021



Liebe Spartenleiter/innen, Übungsleiter/innen und liebe Mitglieder/innen,

ihr kennt es ja schon. Hier erscheint wieder ein neues Merkblatt, wie es aktuell bezüglich des Sportbetriebes seitens TSV Schnega aussieht!

Am 24.11.2021 ist wieder eine neue Corona-Verordnung verabschiedet worden, die den Sportbetrieb wieder einschränkt und neue Regeln mit sich bringt (Seite 3 - 6). Weiterhin gilt natürlich, dass es jede/r für sich entscheiden muss, ob und in welcher Form Sport getrieben oder angeboten wird.

### **Grundvoraussetzung ist immer, dass:**

- sich an die tagesaktuellen Corona-Vorgaben von Bund/Land/Gemeinde gehalten wird. Wir versuchen euch immer bestmöglich zu informieren, sind dabei aber auf euch angewiesen.
- eine Anwesenheitsliste geführt wird (siehe Seite 2) und diese mindestens drei Wochen aufbewahrt wird
- sich an das Hygienekonzept bzw. die -regeln des TSV Schnega gehalten wird

Bei Fragen, Unsicherheiten etc., wendet euch bitte an Bastian Laugsch (0175 379 0840 / sportwart@tsv-schnega.de).

Solltet ihr für das Training Desinfektionsmittel etc. besorgen, könnt Ihr die Kosten bei unserem Kassenwart Gerhard Thiele einreichen (kassenwart@tsv-schnega.de).

Sollten sich grundlegend was Neues ergeben bzw. sich was ändern, werden wir uns wieder bei euch melden. Ansonsten bitten wir euch auf die tagesaktuellen Corona Vorgaben bzgl. Sport in Abhängigkeit der Tages-Inzidenz/Warnstufe selbst zu achten.

Der aktuelle und offiziell geltende Wert/Warnstufe ist zu finden unter:  
[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

Wir bitten diese Information auch an die Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Herzliche Grüße und bleibt fit und gesund!

Der Vorstand vom TSV Schnega

### **Die aktuellen Corona Regeln befinden sich grafisch gut dargestellt auf Seite 3 bis 6.**

Wir bitten drum, euch an die Regeln zu halten und diese ernst zu nehmen! Die Genesenen- und Impf- und Testnachweise müssen dem Übungsleiter vor dem Betreten der Halle/geschlossenen Räume gezeigt werden. Ein Selbsttest (Dauer ca. 20 Minuten) ist nur unter Aufsicht vom Übungsleiter zugelassen, welcher vor Trainingsbeginn zu erfolgen hat. Erst nach negativem Ergebnis, darf der Raum betreten werden. Der Selbsttest unter Aufsicht des ÜL gilt nur das jeweilige Training/den jeweiligen Kurs.

# Anwesenheitsliste



Datum: \_\_\_\_\_

Zeitraum:

Übungsleiter:

Kurs:

- Alle Kursteilnehmer wurden über alle Hygienemaßnahmen/-vorschriften informiert
- Alle Kursteilnehmer sind Symptomfrei und hatten keinen Kontakt zu Infizierten

	Vollständiger Name (falls nicht hinterlegt Adresse und Telefonnummer)
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	

 Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz

## Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

### Warnstufe 1 – gültig ab 24. November 2021

 Abstand

#### Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 25 Personen
- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

#### Gastronomie

- 2G in Innengastronomie | 3G in Außengastronomie
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

#### Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2G im Innenbereich
- unter freiem Himmel 3G (dann Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

#### Körpernahe Dienstleistungen

- 2G - *ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

#### Sport

- 2G-Regel bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

### 2G-Regel



### 3G-Regel



2G und 3G gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

#### Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten

#### Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

#### Großveranstaltungen über 5.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets

#### Weihnachtsmärkte

- 2G im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung/Fahrgeschäfte
- Maskenpflicht generell (auch im Sitzen)

#### Clubs, Diskotheken etc.


- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich (nur PCR-Test)
- Testpflicht auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

### Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 24. November 2021)

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  **Niedersachsen. Impft. Klar.**

## Sport







Gilt bereits ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

**Zusätzlich:**


bei Nutzung von Sportanlagen

	in Innenräumen:	unter freiem Himmel:
bei Inzidenz über 35	3G 	3G 
Warnstufe 1	2G 	3G 
Warnstufe 2	2G+  <small>nur noch FFP2</small>	2G 

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

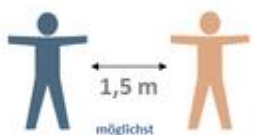
**Warnstufe 3** → In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort. **Wichtig:** Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  **Niedersachsen. Impft. Klar.**


## Generelle Regeln

Gilt bereits ohne Warnstufe



1,5 m  
möglichst


### Abstand




### Maske

(in Innenräumen)

**Ab Warnstufe 2 – nur noch FFP2**



### Hygiene



### Lüften

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)



## System der Warnstufen

Warnstufen

Indikatoren Niedersachsen:	1	2	3
<b>Leitindikator Hospitalisierung</b> (landesweit) Landesweite 7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus mit Covid-19-Fällen je 100.000 Einwohner	mehr als 3 bis höchstens 6	mehr als 6 bis höchstens 9	mehr als 9
<b>Neuinfizierte</b> (regional) Regionale 7-Tages-Inzidenz Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner	Inzidenz mehr als 35 bis 100	Inzidenz mehr als 100 bis 200	Inzidenz mehr als 200
<b>Intensivbetten</b> (landesweit) Landesweite Belegung der 2.350 Intensivbetten wegen Covid-19	Auslastung mehr als 5 % bis 10 %	Auslastung mehr als 10 % bis 15 %	Auslastung mehr als 15 %

- Es gibt einen Indikator, der auf jeden Fall überschritten sein **mus**s, um eine Warnstufe auszulösen: der **Leitindikator Hospitalisierung**
- Hinzukommen muss ein **weiterer Indikator**: entweder der **Indikator Neuinfizierte** **oder** der **Indikator Intensivbetten**
- Welche Warnstufe gilt aktuell?  
Siehe [www.niedersachsen.de/coronavirus/warnstufen](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/warnstufen)

### Wichtig:

Das Erreichen der Indikatoren-Wertebereiche muss an **fünf aufeinander folgenden Werktagen** vorliegen. *Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht!*

Gilt für Feststellung und Aufhebung von Warnstufen.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

## Feststellen der Warnstufen

### Wann ist eine Warnstufe erreicht?

#### Landesweit:

Wenn der **Leitindikator „Hospitalisierung“** **und zusätzlich** der **Indikator „Intensivbetten“** überschritten werden. Das **Gesundheitsministerium** erlässt dann eine Allgemeinverfügung, die in der Regel am übernächsten Tag in Kraft tritt.

oder

#### Regional in der Kommune:

Wenn der **Leitindikator „Hospitalisierung“** **und zusätzlich** der **regionale Indikator „Neuinfizierte“** überschritten wird. In der Regel stellt die **Kommune** ab dem übernächsten Tag die jeweilige Warnstufe (per Allgemeinverfügung) fest.

### Wichtig:

Das Erreichen des Wertebereichs muss an **fünf aufeinander folgenden Werktagen** vorliegen. *Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung!*

Nach § 3 Absatz 5 der Corona-Verordnung ist

**mit Wirkung vom 24. November 2021 die WARNSTUFE 1 landesweit für das Land Niedersachsen festgestellt.**

Die Feststellung endet, soweit nach § 3 Absätze 1 bis 4 ein Zeitpunkt festgestellt wird, ab dem keine Warnstufe oder ab dem eine andere Warnstufe gilt.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

## Aufheben der Warnstufen

### Wann wird eine Warnstufe aufgehoben?

#### Landesweit:

Die Indikatoren **„Hospitalisierung“** **oder** **„Intensivbetten“** werden **unterschritten**. Aufhebung in der Regel ab dem übernächsten Tag. Das Niedersächsische **Gesundheitsministerium** gibt dies bekannt.

oder

#### Regional:

Die Indikatoren **„Neuinfizierte“** **oder** **„Hospitalisierung“** bzw. **„Intensivbetten“** werden **unterschritten**. In der Regel stellt die **Kommune** ab dem übernächsten Tag die Aufhebung der Warnstufe fest.

### Wichtig:

Die Unterschreitung des Wertebereichs muss an **fünf aufeinander folgenden Werktagen** vorliegen. *Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung!*

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

## Testpflicht im Rahmen 3G und 2Gplus

Gilt bereits ohne Warnstufe



Sobald die **3G-Regel** anzuwenden ist und kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt:

- Ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) bzw. ein Selbsttest unter **Aufsicht** muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein PCR-Test zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.
- Vorstehende Tests sind bei der Anwendung von **2Gplus** zulässig

### Hinweis:

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen **IMMER nur einen PoC-Antigen-Test**. Von der Pflicht einen Testnachweis zu erbringen, sind **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit** (ausgenommen beim Besuch von Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.).

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)



## 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



### Geimpft

Im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

### Genesen

Im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

### Getestet

Als Getestet gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig
- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel** gilt (bis 31.12.2021) **nicht** für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.



## 2G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen:



### Geimpft

Im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind.

### Genesen

Im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)  
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

## 2Gplus-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit

**Impf- oder Genesenen-Nachweis plus negativen Testnachweis.**



## Kinder und Jugendliche

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

### Testpflicht aus 3G-Regel sowie 2G-Regel:

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt **nicht** für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Von der Anwendung der 2G-Regel bzw. 2Gplus-Regel sind sie ausgenommen.

Diese Ausnahmen sind befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Eine Testpflicht besteht bereits jetzt in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars auch unter 18 Jahren!

### Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder unter 6 Jahren
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske während des gesamten Schulbetriebs



**Weitere Informationen, Grafiken und Erläuterungen gibt es unter anderem hier:**

Die aktuelle Corona-Verordnung findet ihr beim Landessportbund Niedersachsen:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/corona-verordnung>

Häufig gestellte Fragen zum Sport unter Corona Bedingungen findet man z.B. hier:

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

Der aktuelle und offiziell geltende Wert ist zu finden unter:

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

Die wichtigsten **Hygieneregeln** zusammengefasst:

- Auf Händeschütteln und Umarmen verzichten
- der Wahrung des Abstandsgebots dienen
- Desinfektionsmaßnahmen bei einem selbst sowie bei sanitären Anlagen, Sportgeräten, Flächen und Gegenstände, die häufig berührt werden
- Vermeidung von Engpässen / Warteschlangen - Einbahnstraßenregelung
- Geräteräume etc. nur unter Einhaltung des Abstandes betreten, ansonsten Maske tragen
- Sportgeräte wenn möglich individuell benutzen
- Teilnahme lediglich ohne Krankheitssymptome und Kontakt zu Infizierten
- Regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen
- Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern
- .....